

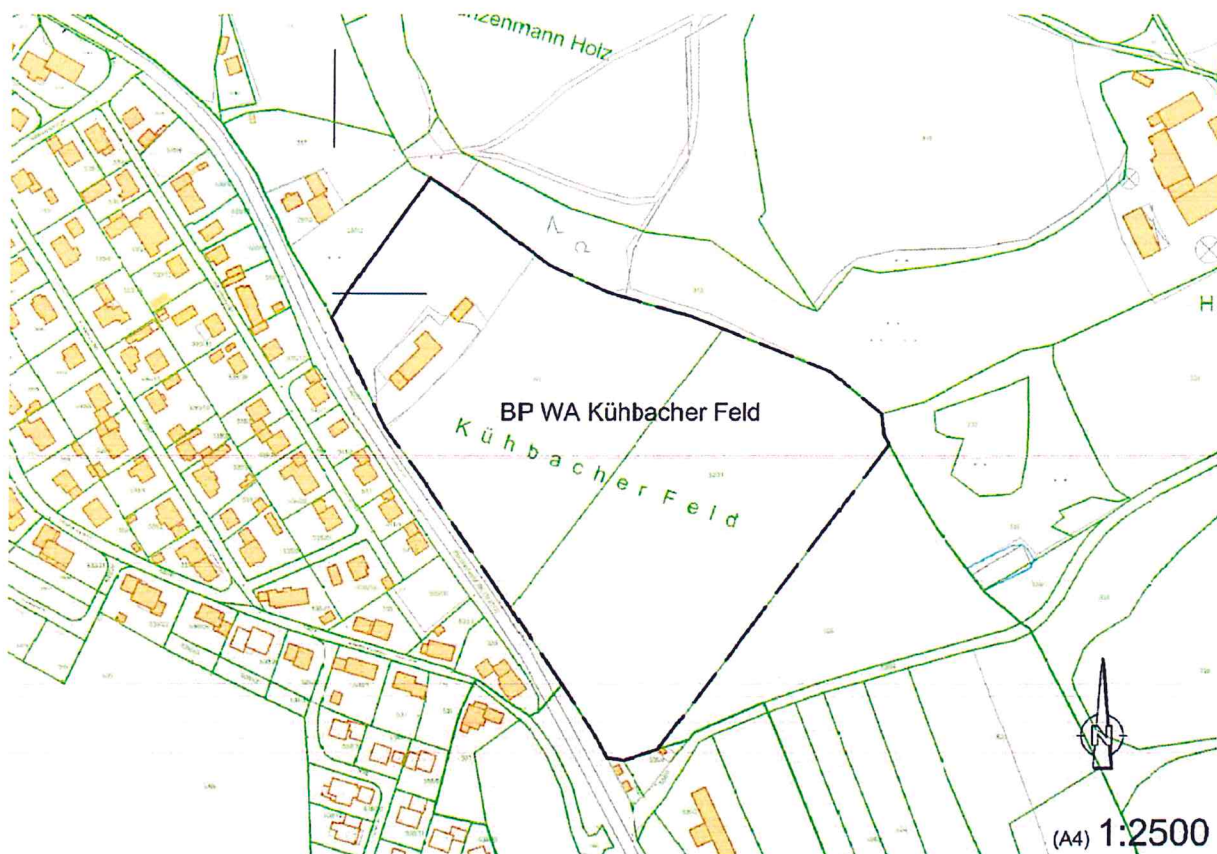
## **Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 14. März 2022 die Aufstellung des qualifizierten

### **Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Kühbacher Feld“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 46**

beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke, FISTnr. 527 und 527/1, Gemarkung Arnstorf.



Die Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Kühbacher Feld“ erfolgt nach § 30 Abs. 1 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zum allgemeinen Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO geändert. Das Bauleitplanverfahren gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird angewendet.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 16.03.2022 bis 31.03.2022 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106a über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 31.03.2022 zur Planung äußern.

Arnstorf, 16.03.2022

Christoph Brunner  
Erster Bürgermeister



Aushang am: 16.03.2022  
Abgenommen am: 01.04.2022

---